

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0218
		Datum: 02.07.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	

Ergebnis zum Prüfauftrag des Rates vom 12.05.2026 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2026 betr. Unterstützung des Imkervereins Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Übach-Palenberg gewährt dem Imkerverein Übach-Palenberg gegen Vorlage entsprechender Rechnungen einen finanziellen Zuschuss von 50 % der Gesamtausrüstungskosten, maximal jedoch 2.500 €.
2. Die Stadt Übach-Palenberg ist bereit, dem Imkerverein nach vorheriger Absprache mit dem Technischen Betrieb kostenlos eine Hebebühne zur Bekämpfung hochgelegener Hornissennester auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhandenen Fördertopf für private Klimaschutzmaßnahmen für Anträge für die Erstattung von Bekämpfungspauschale an den Imkerverein Übach-Palenberg (Primärnester 75 €, Sekundärnester 150 €) zu öffnen und insofern alles weitere zu veranlassen. Wie für alle anderen Fördermöglichkeiten aus diesem Fördertopf gilt auch für die Erstattung der Bekämpfungspauschale an den Imkerverein Übach-Palenberg das Windhundprinzip.

Begründung:

Entsprechend dem Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der SPD-Fraktion vom 28.04.2026 zum Thema Bekämpfung der Asiatischen Hornisse [Vespa velutina] durch Unterstützung des Imkervereins Übach-Palenberg hat die Verwaltung Kontakt zum Imkerverein aufgenommen. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch vom Verein selber die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Geilenkirchen geäußert, da viele Mitglieder im Verein aus Geilenkirchen stammen und das Problem der Asiatischen Hornisse nicht bei Stadtgrenzen endet. Daraufhin fand am 03.07.2026 ein weiterer abschließender Termin unter Beteiligung der Stadt Geilenkirchen statt. Im Ergebnis und in Abstimmung mit dem Imkerverein schlägt die Verwaltung folgendes Konzept zur weiteren Bekämpfung der Asiatischen Hornisse vor:

1. Zuschuss an den Imkerverein für Ausrüstung

Lt. Aussage des Imkervereins gibt es verschiedene Möglichkeiten der Bekämpfung. Jede hat seine Vor- und Nachteile und benötigt entsprechende Ausrüstung zur Umsetzung. In mehreren Gesprächen und getragen von dem Grundgedanken, eine möglichst nachhaltige aber dennoch „tierfreundliche“ Bekämpfung zu ermöglichen, wurde gemeinschaftlich eine Bekämpfung mittels Wasserdampf favorisiert. Hierfür würden Mittel für die Beschaffung entsprechender Ausrüstung in Höhe von ca. 4.000 - 5.000 € anfallen, welche sich die Städte Übach-Palenberg und Geilenkirchen teilen können.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

2. Kostenlose Ausleihe einer städtischen Hebebühne für die Bekämpfung von hochgelegenen Hornissennestern

Zudem benötigt der Imkerverein für hochgelegene Nester, welche mit herkömmlichen Leitern nicht sicher zu erreichen sind, eine Hebebühne. Diese könnte nach vorheriger Absprache mit dem Technischen Betrieb für Bekämpfungen auf dem Stadtgebiet der Stadt Übach-Palenberg ausgeliehen werden.

Sofern der Imkerverein entsprechende Finanzausschüsse für die Beschaffung der Ausrüstung (gem. 1.) erhält sowie im Bedarfsfall Hebebühnen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt (gem. 2.), wäre dieser in der Lage, Sekundärnesterentfernungen im privaten Raum (also für Bürgerinnen und Bürger) pauschal für 150 € und Primärnesterentfernungen für 75 € durchzuführen. Eine Entfernung im öffentlichen Raum wäre für die Städte kostenlos. Diese Regelung müsste jedoch regelmäßig von Jahr zu Jahr evaluiert werden, da entsprechende Erfahrungswerte fehlen.

Im Übrigen nimmt der Imkerverein am Förderkonzept des Landes bereits teil. Mitglieder des Vereins haben bereits an den vorgegebenen Schulungen teilgenommen. Weitere Gelder sind jedoch aufgrund der gedeckelten Gesamtfördersumme von 150 T€ für ganz NRW nicht zu erwarten. Bei einer Förderpauschale von 300 € pro Sekundärnesterentfernung können nur hierfür gerade einmal 500 Pauschalen gezahlt werden ohne dass die Fortbildungs- und Ausrüstungsförderung berücksichtigt ist. Insofern wird die unter 1. und 2. beschriebene kommunale Förderungen benötigt.

3. Zuschuss zur Bekämpfungspauschale

Abgewogen werden muss, ob Bürgerinnen und Bürger für 75 € (bei Primärnestern) bzw. 150 € (bei Sekundärnestern) bereit sind, aktive Nester entfernen zu lassen, statt im Winter inaktive Nester selber zu entfernen. Die eigene Entfernung inaktiver Nester ist kosten- und problemlos möglich, trägt jedoch nicht zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der Hornissenvölker bei, weil die neuen Königinnen überleben und so im nächsten Jahr wieder neue Hornissenvölker anlegen können. Um diese „Hürde“ abzubauen und so das Ziel der Bekämpfung nicht ggfls. ins Leere laufen zu lassen, empfiehlt die Verwaltung, den Fördertopf für private Klimaschutzmaßnahmen (30 T€ ohne Anteil Balkonkraftwerke beim Produkt 140101) hierfür zu öffnen. Hierdurch könnten Bürgerinnen und Bürger sich die Kosten für die Hornissennesterentfernung im Nachgang wieder als Zuschuss zurückholen, zumindest so lange noch Mittel im Fördertopf vorhanden sind.

Vor dem Hintergrund der o.a. Überlegungen empfiehlt die Verwaltung für eine maximale Bekämpfung alle aufgeführten Maßnahmen.